

Frankenberger Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Stadt Frankenberg/Sa. mit den Ortsteilen
Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach, Hausdorf, Sachsenburg und Irbersdorf



Freitag, 25. November 2016

Nummer 22, Jahrgang 24

Freuen Sie sich auf den



Wo die Laterne leuchtet, öffnen im Dezember 2016 Frankenger Privat-, Geschäftsleute oder Institutionen für Sie für eine halbe Stunde von 18.30-19 Uhr ihre Pforte und bieten Überraschendes und Kreatives rund um Kunst und Kultur in der Adventszeit. Freier Eintritt. Lassen Sie sich verzaubern!

Patrick Müller, Kunst- und Kulturverein Frankenberg e.V.
www.kukfrankenberg.com
[facebook.com/kukfrankenberg](https://www.facebook.com/kukfrankenberg)



Eine Initiative des
KK
Kunst & Kultur
Verein Frankenberg e.V.

1 Gewerbering 11 Design & Druck C.G. Roßberg	2 Baderberg 3 Uwe Schneider	3 Schönborner Str. 11 Bergstadt Bleiberg (Sachsenburg)	4 Schloßstr. 14 Ausstellung „Horst Kessler“
5 Haus der Vereine Frankenberger Carnavalsverein	6 Gutenbergstr. 64 Bäckerei Meseg	7 Lutherplatz 1 M.-Luther-Gymnasium – 18 Uhr	8 Am Körnerplatz 6 Buchhandlung Blana
9 Mittweidaer Str. 57 Seidel-Hof (Sachsenburg)	10 Lichtenwalder Str. 1 Hof zur bunten Kuh (Ortelsdorf)	11 Hainichener Str. 5a Museum Rittergut – 14 Uhr	12 Badergasse 4 Falk-Uwe Langer
13 Max-Kästner-Str. 21 Bildungszentrum	14 Sachsenstraße 26c Imkerverein Frankenberg e.V.	15 Kirchgasse 9 Studio Balance – Isabel Schumann	16 Humboldtstr. 32 Yogazentrum Pramoda
17 Chemnitzer Str. 30 Bürotechnik Köhler / officePLUS	18 Baderberg 5 Atelier Hacker	19 A. d. Zschopau 1-6 Bergbauverein R.S.G. (Sachsenb.)	20 Chemnitzer Str. 63 Fa. Andreas Junghans
21 Winklerstr. 28 Familie Hanitzsch	22 Äuß. Hain. Str. 5a ATM Auto-Teile-Müller (Dittersbach)	23 St.-Aegidien-Kirche Musik vom Kirchturm – 18 Uhr	24 St.-Aegidien-Kirche Christvesper mit Predigt – 17 Uhr

Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
26.11.2016	08.00 – 12.00 Uhr	Blutspende-Termin	Haus d. Vereine, Bahnhofstr. 1	DRK-Ortsverein Frankenberg/Sa.
26.11.2016	ab 22.00 Uhr	Große 80er-Jahre-Party	Freizeitzentrum Frankenberg im alten Kino	Freizeitzentrum Frankenberg e.V.
26.11. bis 27.11.2016		Frankenberger Wichtelmarkt	Parkplatz vom „Hopfenstübchen“	Hopfenstübchen
27.11.2016	09.30 Uhr	Familien-Gottesdienst „Stern über Bethlehem“	St.-Aegidien-Kirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
28.11.2016	14.00 – 19.00 Uhr	Blutspende-Termin	Haus d. Vereine, Bahnhofstr. 1	DRK-Ortsverein Frankenberg/Sa.
2.12.2016		Senioren-Weihnachtsfeier	Bürgerhaus Dittersbach	Ortschaftsrat Dittersbach
2.12.2016	18.00 Uhr	Pokerabend	Freizeitzentrum Frankenberg	Freizeitzentrum Frankenberg e.V.
2.12. bis 4.12.2016	ganztägig	Frankenberger Weihnachtsmarkt	Marktplatz Frankenberg/Sa.	Veranstaltungs- u. Kultur GmbH Frankenberg/Sa.
4.12.2016	17.00 Uhr	Weihnachtsoratorium J. S. Bach	St.-Aegidien-Kirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
5.12.2016	19.30 Uhr	Heinz-Erhardt-Programm Hans-Joachim Heist	Stadtpark	Veranstaltungs- u. Kultur GmbH Frankenberg/Sa.
6.12.2016	16.00 – 18.00 Uhr	Erinnerungscafé für Trauernde	Ev. Pfarramt Frankenberg	Diakonie Flöha
7.12.2016	18.00 Uhr	Weihnachten im Stadtpark Weihnachtsfeier für Firmen u. Vereine	Stadtpark	Veranstaltungs- u. Kultur GmbH Frankenberg/Sa.
7.12.2016	14.00 Uhr	Weihnachtsveranstaltung	Reinhardt's Landhaus	Seniorentreff Sachsenburg/Irbersdorf
10.12.2016	16.00 – 21.00 Uhr	Hausdorfer Weihnachtsmarkt	Bürgerhaus Hausdorf	Freiwilliger Feuerwehrverein Hausdorf e.V.
10.12.2016	08.00 – 15.30 Uhr	Erste-Hilfe-Ausbildung	Haus d. Vereine, Bahnhofstr. 1	DRK-Ortsverein Frankenberg/Sa.
10.12.2016		7. Irbersdorfer Weihnachtsmarkt	Bürgerhaus Irbersdorf	Club Sachsenburg-Irbersdorf e.V.
10.12.2016	ab 22.00 Uhr	Schlager und Discofox Party	Freizeitzentrum Frankenberg	Freizeitzentrum Frankenberg e.V.
10.12.2016	19.30 Uhr	Zauber der Travestie	Stadtpark	Veranstaltungs- u. Kultur GmbH Frankenberg/Sa.
17.12.2016		Hoffest und Weihnachtsfest	Bauernhof Familie Bischoff	Familie Bischoff
18.12.2016	14.30 Uhr	Weihnachtsliederblasen	Marktplatz Frankenberg/Sa.	Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste

Mo. – Fr. 18 – 8 Uhr, Sa. 12 – 8 Uhr, So. 8 – 8 Uhr

25.11. Stadt- u. Löwenapotheke, Mittweida	03727/2374
26.11. Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306
27.11. Hirsch-Apotheke, Mittweida	03727/94510
28.11. Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
29.11. Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
30.11. Rosen-Apotheke, Hainichen	037207/50500
01.12. Ratsapotheke, Mittweida	03727/612035
02.12. Merkur-Apotheke, Mittweida	03727/92958
03.12. Luther-Apotheke, Hainichen	037207/652444
04.12. Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
05.12. Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306
06.12. Sonnen-Apotheke, Mittweida	03727/649867
07.12. Apotheke am Bahnhof, Hainichen	037207/68810
08.12. Stadt- u. Löwenapotheke, Mittweida	03727/2374
09.12. Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306
10.12. Hirsch-Apotheke, Mittweida	03727/94510
11.12. Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222

12.12. Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
13.12. Rosen-Apotheke, Hainichen	037207/50500
14.12. Ratsapotheke, Mittweida	03727/612035
15.12. Merkur-Apotheke, Mittweida	03727/92958
16.12. Rosen-Apotheke, Hainichen	037207/50500
17.12. Rosen-Apotheke, Hainichen	037207/50500
18.12. Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306

Wochenenddienste Zahnärzte

Sa. 8 – 11 Uhr, Sonn- und Feiertag 9 – 11 Uhr

26.11. – 27.11. Dr. Heusinger	037206/2141
03.12. – 04.12. Dr. Meusel	037206/4180
10.12. – 11.12. Dr. Weichert	037206/2281
17.12. – 18.12. ZÄ Kumpf	037206/2314

Bereitschaftsdienste

Zentrale Vermittlung Bereitschaftsärzte, kostenlos, bundesweit 116 117

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr, DRK Rettungsdienst, Ärztl. Notdienst	112

Rufnummern

Polizeistandort Frankenberg	037206/48680
Rettungsleitstelle beim Landratsamt Mittelsachsen und DRK Krankentransport	03731/19222
Augenärztl. Bereitschaftsdienst Landkreis Mittelsachsen	03727/19292

Tierärztl. Bereitschaftsdienst

jeweils von 18 bis 6 Uhr

Die Daten des Tierärztlichen Bereitschaftsdienstes finden Sie in den örtlichen Tageszeitungen.

Impressum

Das Amtsblatt erscheint 2-mal monatlich kostenlos für alle Haushalte. Amtsblatt auch online unter: www.frankenbergsachsen.de

Herausgeber: die Stadt Frankenberg/Sa., Internet: www.frankenbergsachsen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

für amtliche Mitteilungen aus den Ortschaften: die jeweiligen Ortsvorsteher

für den Inhalt unter den Rubriken Informationen, WHGDL und Vereine: die aufgeführten Verfasser

Verantwortlich für Anzeigen und Druck: Design & Druck C. G. Roßberg, Gewerbering 11, 09669 Frankenberg/Sa., Tel.: 03 72 06 / 33 11 oder 33 10, Fax: 20 93, anzeigen@rossberg.de, Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8.00 – 17.00 Uhr

Verantwortlich für die Verteilung: VBS Logistik GmbH, Tel. 03 71 - 33 200 151

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe:

Mittwoch, 07. Dezember 2016, 12.00 Uhr

Nach diesem Termin eingereichte Artikel können nicht mehr berücksichtigt werden.

Beiträge senden Sie bitte an: presse@frankenbergsachsen.de

Erscheinungstag nächste Ausgabe: Freitag, 16. Dezember 2016

Mitteilungen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Bund und der Freistaat Sachsen unterstützen den Bau der Freiraum- und Erholungsflächen „Paradiesgärten Mühlbachtal“. Frankenberg/Sa. hat im Oktober einen Fördermittelbescheid in Höhe von insgesamt ca. 2,2 Millionen Euro erhalten.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für das Vorhaben auf rund 3,3 Millionen Euro.

Mit dem Geld ist es möglich, im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ eine Revitalisierung des Mühlbachtals durchzuführen sowie Grün- und Parkanlagen der Öffentlichkeit zur Erholung und Freizeitgestaltung anzubieten.

Mit diesen von November 2016 bis voraussichtlich Dezember 2018 geplanten Bauarbeiten soll das Wohnumfeld gestärkt, eine ökologische Aufwertung des Areales erfolgen und zugleich der Hochwasserschutz verbessert werden.

In den vergangenen Tagen haben bereits die ersten vorbereitenden Arbeiten auf dem zukünftigen Gelände der Landesgartenschau begonnen. Im Bereich „Paradiesgärten Mühlbachtal“ werden im Moment die Rückbau-, Fäll- und Rodungsarbeiten durchgeführt. Auf dem 4,772 ha großen Areal werden unter anderem leer stehende

Gärten sowie das Gebäude Bachgasse 2 zurückgebaut.

Ab dem 05. Dezember 2016 beginnen auch in dem 6,125 ha großen Bereich „Naturerlebnisraum Zschopauaue“ die Fäll- und Rodungsarbeiten. Zur Sicherstellung der Ersatzpflanzungen werden mehr als 350 Bäume im Gelände der Landesgartenschau in den nächsten Jahren gepflanzt.

Ihr Bürgermeister
Thomas Firmenich

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis auf ortsübliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“

Die Betriebsleitung gibt bekannt, dass gemäß § 34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung vom 16.12.2013 der Jahresabschluss mit Lagebericht des Jahres 2015 öffentlich ausliegt.

Die Auslegung hat an 7 Arbeitstagen zu erfolgen. Sie beginnt am 28.11.2016 und endet am 06.12.2016.

Die Einsichtnahme ist im Sitz des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“, Humboldtstraße 21 in Frankenberg/Sa.

Montag – Mittwoch	8.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag möglich.	8.00 Uhr – 11.00 Uhr

Firmenich, Bürgermeister

Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Frankenberg/Sa. (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), den §§ 18 und 22 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) und dem § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) m.W.v. 08.09.2015 hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen oberen besonderen Straßenbaubehörde in seiner Sitzung am 02. November 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Gegenstand dieser Satzung ist die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung von öffentlichen Straßen, in der Baulast der Stadt Frankenberg sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Frankenberg.
- (2) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Satzung sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (SächsStrG § 2 Abs. 1 u. § 2 Abs. 1 FStrG).
- (3) Zu den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör (z.B. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Bepflanzung) und die Nebenanlagen (SächsStrG § 2 Abs. 2 und § 1 Abs. 4 FStrG).

- (4) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung nicht berührt.

§ 2 Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadt. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig.

Die Erteilung der Erlaubnis entbindet den Erlaubnisnehmer nicht von der Verpflichtung, erforderliche Erlaubnisse oder Genehmigungen nach anderen öffentlich-rechtlichen, insbesondere der straßenrechtlichen und baurechtlichen

Vorschriften einzuholen (z.B. Baugenehmigungen).

- (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.

§ 3

Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere

1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten;
2. in den Straßenraum hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Warenautomaten, Sonnenschutzdächer (Markisen);
3. das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen (Baustelleneinrichtungen), Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt, Aushub oder anderen Gegenständen;
4. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
5. das Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln;
6. das Aufstellen von Infoständen;
7. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs;
8. das Abstellen von Gegenständen für einen begrenzten Zeitraum
9. das Aufstellen von Containern;
10. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes oberhalb der Verkehrsfläche, insbesondere Überspannungen durch Seile, Rohre und Leitungen;
11. Blumenschalen und dekorative Elemente;
12. die Aufgrabungen und die daraus folgende Nutzung von öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen sowie die Sperrung der Straße.

§ 4

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

- (1) Eine Sondernutzungserlaubnis ist nicht erforderlich für

1. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären u.ä. aus Anlass von öffentlichen Veranstaltungen, sofern die öffentliche Verkehrsfläche nicht beschädigt wird;
2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder kirchliche Prozessionen;
3. in den Straßenraum geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie

insbesondere Warenautomaten bis 0,30 m Tiefe, wenn eine Fußwegbreite von 1,50 m, an Bushaltestellen 3,00 m, gemessen von der Bordsteinkante, nutzbar bleibt. Markisen u.ä. wenn die Unterkante dieser mindestens 2,50 m über der Gehwegoberfläche und in einem Abstand von mindestens 0,75 m zur Straße endet.

4. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur ab 18.00 Uhr am Tag vor und bis 20.00 Uhr am Tag der Entleerung;
 5. die Lagerung von Gegenständen der Ver- und Entsorgung auf öffentlichen Gehwegen, sofern die Lagerung den Gemeingebrauch nicht länger als 24 Stunden ausschließt bzw. erheblich beeinträchtigt;
 6. die Aufstellung von Fahrradständern ohne Werbung, 1 Werbeaufsteller bzw. 1 Angebotsträger bis 3 m², sowie Warenauslagen bis 3 m² am Ort der Leistung, wenn eine Fußwegbreite von 1,50 m, an Bushaltestellen 3,00 m, gemessen von der Bordsteinkante, eingehalten wird;
 7. Wohnungsumzüge; die den Gemeingebrauch nicht über 8 Stunden beeinträchtigen;
 8. Anlagen der öffentlichen Versorgung, wie Schaltkästen, Laternen, Abfallbehälter;
 9. Einrichtungen der öffentlichen Hand, wie Polizei- und Feuerwehrsäulen, Telefonzellen, Briefkästen, Wartehallen und Schutzdächer der öffentlichen Verkehrsmittel.
- (2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Nutzungen können teilweise eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaus, des Verkehrs oder die Durchführung sonstiger im öffentlichen Interesse liegender Maßnahmen dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.
- (3) Unberührt von den Ausnahmen nach Abs. 1 bleiben die Anmeldepflicht nach dem Versammlungsgesetz und die Genehmigungspflicht nach der StVO.

§ 5

Erlaubnis Antrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Der Antrag muss den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers enthalten. Dieser ist mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung schriftlich mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt einzureichen, ein Antrag auf Fristverlängerung einer gültigen Sondernutzung mindestens eine Woche vorher. Bei flächenmäßiger In-

anspruchnahme der öffentlichen Straße ist ein maßstabsgerechter Lageplan (in der Regel 1:500) mit Darstellung der zu nutzenden Fläche beizufügen, bei Baumaßnahmen ist ein Baustelleneinrichtungsplan stets erforderlich.

Bei Maßnahmen im Auftrag eines Dritten (Bauherrn) ist ein Nachweis des Auftrages oder eine Bestätigung des Dritten erforderlich. Die Stadt kann weitere Auskünfte, Nachweise, Erläuterungen, Zeichnungen und andere geeignete Darstellungen verlangen.

- (2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder der Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.
- (3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahme genehmigungen sind zeitgleich bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen. Bei Aufgrabungen und flächenhafter Inanspruchnahme von Straßen für die Realisierung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstigen Arbeiten im Straßenraum ist dem Antrag die Zustimmung der Straßenbau behörde beizufügen.

Das Verfahren für Dienstleistungserbringer im Sinne von Art. 4 EU-Dienstleistungsrichtlinie kann auch über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen (SächsEAG) vom 13. August 2009 (SächsGVBL S. 438), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl., S.142) in der jeweils geltenden Fassung und den §§ 71 a bis 71 e des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVFG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. S. 102) in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

§ 6

Erlaubniserteilung

- (1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Sie wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.
- (2) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

(3) An Stelle einer Sondernutzungserlaubnis kann mit dem Antragsteller auch ein öffentlicher Vertrag geschlossen werden.

§ 7 Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.

(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeindegebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeindegebrauches erfolgen kann;
3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist;
5. Straßenbau- oder Straßenunterhaltungsmaßnahmen durch die Sondernutzung beeinträchtigt werden könnten.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 5 beantragt hat, als Erlaubnisnehmer dauernd oder gröblich die mit der Erlaubnis oder Benutzung verbundenen, insbesondere Bedingungen und Auflagen verletzt hat. Das Gleiche gilt, wenn ein Erlaubnisnehmer Sondernutzungsgebühren schuldet und einen Antrag auf Stundung oder Erlass nicht gestellt hat oder einen solchen Antrag nicht stattgegeben wurde.

§ 8 Pflichten des Erlaubnisnehmers

(1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der

Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde. Der Gemeindegebrauch darf durch die Sondernutzung nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt werden.

(2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu Anliegergrundstücken und zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufriegen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten, soweit sich aus der Erlaubnis nichts anderes ergibt.

Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufriegen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Stadt ist spätestens 1 Woche vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.

(3) Die Verkehrssicherungspflicht für die im Rahmen der Sondernutzung erstellten Anlagen und Einrichtungen obliegt dem Erlaubnisnehmer.

(4) Erlischt die Erlaubnis, so hat der bisherige Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen und der Stadt ordnungsgemäß durch Anzeige des Endes der Sondernutzung zurückzugeben. Maßgebend für die ordnungsgemäße Rückgabe ist die schriftliche Bestätigung der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt.

(5) Die Verpflichtungen nach Abs. 4 bestehen auch dann, wenn während der Erlaubnisdauer infolge des mangelhaften Zustandes oder der schlechten Beschaffenheit der Sondernutzungsanlage Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entstehen. Wird der Verpflichtung nicht genügt, kann die Stadt die erforderlichen Maßnahmen im Verwaltungsvollstreckungsverfahren durchsetzen.

(6) Absatz 4 gilt entsprechend für denjenigen, der eine nach § 4 Abs. 1 erlaubnisfreie Nutzung ausübt.

§ 9 Haftung und Sicherheiten

(1) Der Erlaubnisnehmer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der

Erlaubnisnehmer den Straßenbaulastträger freizustellen.

(2) Die Stadt kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Stadt kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit zugunsten des betroffenen Straßenbaulastträgers fordern, sofern dieser es verlangt. Dem Straßenbaulastträger sind zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten durch den Sondernutzer zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

(3) Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Sondernutzungsgegenstände.

Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt gefertigt. Soweit die Stadt nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird ein Vertreter des Straßenbaulastträgers hinzugezogen. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Straßenbaulastträger hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von 5 Jahren.

(4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt.

(5) Die Stadt und der Träger der Straßenbaulast haften nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihr oder ihren Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 10 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.

- (3) Verminderte Gebühren werden gemeinnützigen Vereinen bei öffentlichen im Stadtgebiet stattfindenden Veranstaltungen erhoben.
- (4) Von erlaubnispflichtigen Sondernutzungen kann in besonders begründeten Fällen auf Antrag die Sondernutzungsgebühr ganz oder teilweise erlassen werden.
- (5) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird. Die Gebührenerstattung ersetzt die Erlaubnis nicht.
- (6) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern. Der Gebührenschuldner hat alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.
- (7) Das Recht Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt (z.B. Verwaltungsgebühren).

**§ 11
Gebührensschuldner**

- (1) Gebührenschuldner sind
 1. der Antragsteller;
 2. der Erlaubnisnehmer;
 3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.;
 4. derjenige, der die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld kraft Gesetz haftet.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 12
Gebührenberechnung**

- (1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.
- (2) Der gebührenpflichtige Zeitraum beginnt mit dem Tag, der in der Sondernutzungserlaubnis bezeichnet ist; bei einer unerlaubten Sondernutzung ist der Tag des Beginns der Sondernutzung maßgeblich. Der gebührenpflichtige Zeitraum endet mit der schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung § 8 Abs. 4 oder zum Zeitpunkt der

Kenntnisnahme der Stadt von der Beendigung der Sondernutzung.
 Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet. Im Übrigen gelten die §§ 187, 188 BGB.
 Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.

- (3) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

**§ 13
Billigkeitsmaßnahmen**

- (1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.

**§ 14
Gebührenschild und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
 - a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
 - b) für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschuld für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des jeweiligen Jahres;
 - c) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 14 Abs. 1
 - a) Buchstabe a und c mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;
 - b) Buchstabe b erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode, ohne gesonderte Aufforderung fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.
- (3) Die Frist für die Festsetzung der Sondernutzungsgebühren beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Stadt die Sondernutzungserlaubnis erteilt oder von der Sondernutzung Kenntnis erlangt.
- (4) Ist für Sondernutzungen eine laufende

Gebühr festgesetzt, kann deren Höhe bei Änderung des Gebührentarifs oder dann, wenn sich im Einzelfall die maßgeblichen Verhältnisse wesentlich geändert haben, neu festgesetzt werden.

- (5) Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

**§ 15
Gebührenerstattung**

- (1) Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet.
- (2) Im Voraus entrichtete Sondernutzungsgebühren werden zeitanteilig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.
- (3) Einmalige bzw. Mindestgebühren, Beträge unter 10,00 Euro und Verwaltungsgebühren werden nicht erstattet.
- (4) Der Anspruch auf Gebührenerstattung muss innerhalb von 3 Monaten nach Entstehen des Erstattungsgrundes geltend gemacht werden.

**§ 16
Übergangsregelung**

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Stadt vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung. In diesem Fall ändern sich die festgesetzten Gebühren nicht. Bei ungenehmigten Sondernutzungen berechnet sich die Gebühr nach der zu Beginn der Sondernutzung geltenden Satzung.

**§ 17
In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Frankenberg/Sa vom 19.03.2004 außer Kraft.

Frankenberg/Sa., den 03. November 2016



J. Firmenich

Firmenich
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Frankenberg/Sa.

Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage		Zone I – innerstädtisch	Zone II – Ortsteile	Mindestgebühr
		Maßeinheit	Zeiteinheit	in Euro	in Euro	in Euro
1	Aufstellen von Tischen und Stühlen	m ²	Jahr	1,50	1,00	30,00
2.1	Verkaufswagen und sonstige Verkaufsstände	m ²	Tag	1,50	0,50	10,00
2.2	Verkaufswagen und sonstige Verkaufsstände mit Tourenplan	Fahrzeug	Monat	40,00	15,00	15,00
3	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	40,00	30,00	30,00
4	Warenständler, -auslagen ab 3 m ²	m ²	Monat	2,00	1,50	15,00
5	Sonnenschutzdächer/ Markisen			gebührenfrei	gebührenfrei	
6	Fahrradständler			gebührenfrei	gebührenfrei	
7	Gerüste	m	Tag	0,30	0,30	20,00
8	Baustelleneinrichtungen (Maschinen, Bagger, Kräne usw.), Baustoffablägerungen	m ²	Tag	0,15	0,10	30,00
9.1	Aufstellen von Containern bis 8 m ³ über 24 Std. Abstelldauer	Stück	Tag	3,50	3,00	5,00
9.2	Aufstellen von Containern ab 8 m ³ über 24 Std. Abstelldauer	Stück	Tag	5,50	5,00	7,00
10	Baustellenzufahrten	Stück	Monat	20,00	20,00	20,00
11	Blumenschalen, dekorative Elemente			gebührenfrei	gebührenfrei	
11.1	Gegenstände aller Art bis 24 Std.			gebührenfrei	gebührenfrei	
11.2	Gegenstände aller Art ab 24 Std.	m ²	Tag	0,50	0,50	8,00
12.1	Plakatierungen, 1. – 14. Tag	Stück	Tag	0,20	0,20	10,00
12.2	Plakatierungen, ab 15. Tag	Stück	Tag	0,40	0,40	15,00
12.3	Plakatierungen durch gemeinnützige städtische Vereine, 1. – 14. Tag bis 20 Plakate	Stück	Tag	0,00	0,00	00,00
12.4	Plakatierungen durch gemeinnützige städtische Vereine, 1. – 14. Tag ab 21 Plakate	Stück	Tag	0,20	0,20	10,00
12.5	Plakatierungen durch gemeinnützige städtische Vereine, ab 15. Tag	Stück	Tag	0,40	0,40	15,00
13.1	Werbe- und Informationsveranstaltungen durch nicht ortsansässige Firmen	m ²	Tag	4,00	3,00	10,00
13.2	Werbe- und Informationsveranstaltungen durch ortsansässige Firmen	m ²	Tag	1,50	1,00	5,00
13.3	Handzettel und Produktverteilung durch nicht ortsansässige Firmen	Person	Tag	8,00	8,00	8,00
13.4	Handzettel und Produktverteilung durch ortsansässige Firmen	Person	Tag	2,00	2,00	5,00
13.5	Infomobile, -stände gemeinnütziger städtischer Vereine, Parteien, Kirchen und Religionsgemeinschaften			gebührenfrei	gebührenfrei	
14	Nutzung von Flächen für Veranstaltungen	m ²	Tag	0,20 – 3,00	0,10 – 2,00	15,00
15	Verwaltungskosten	je Vorgang		15,00 – 50,00	15,00 – 50,00	15,00

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stände gekommen sind, gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Firmenich, Bürgermeister

MITNETZ STROM verbessert die Qualität der Stromversorgung in der Region

In Frankenberg/Sa. werden voraussichtlich im kommenden Jahr das Mittel- und Niederspannungsnetz sowie Trafostationen modernisiert. Darüber informierte die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH die Stadtverwaltung.

Auf der Äußeren Chemnitzer Straße sollen das Mittelspannungsnetz sowie die Trafostation „Brauerei“ erneuert werden. Auf

der Lerchenstraße ist die Modernisierung des Niederspannungsnetzes geplant. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Sachsenstraße, Dr.-Bruno-Kochmann-Straße sowie die Töpferstraße. Hier ist die Erneuerung des Mittelspannungsnetzes, des Niederspannungsnetzes sowie der Trafostation „Sachsenstraße“ vorgesehen.

Pressestelle Stadt Frankenberg/Sa.

Info zum Weihnachtsmarkt

Auf Grund unseres traditionellen Weihnachtsmarktes am zweiten Adventswochenende (2.12. – 4.12.2016) auf dem Marktplatz und den damit verbundenen Aufbau- und Abbautätigkeiten finden folgende Wochenmärkte auf dem Kirchplatz statt.

Dienstag: 29.11.2016, 06.12.2016
Donnerstag: 01.12.2016

Patrick Fuhrmann
Marktwesen/Veranstaltungen

Wirtschaft – Bildung – Kultur – Sport

Wirtschaft-Handel-Gewerbe-Dienstleistungen

Licht und Wein – Frankenger Händler laden ein

Am 24.10.2016 haben sich die beteiligten Frankenger Händler zu einer kleinen Auswertungsrunde der diesjährigen Veranstaltung vom 23.09.2016, 18.30 bis 22.00 Uhr, in der Innenstadt getroffen.

Dabei fand die Verlosungsaktion des Gewinnspiels statt. Insgesamt haben sich 105 Gäste an der Stempelaktion beteiligt. Die Gewinner des Abends werden gesondert benachrichtigt und können sich ihren Gewinn, einen Gutschein, direkt bei ihren Händlern vor Ort abholen.

Herzlichen Glückwunsch den Gewinnern!
Aber auch alle, die keine Gewinnbenach-

richtigung erhalten, können sich bereits jetzt auf die Fortsetzung der Veranstaltung im kommenden Jahr freuen. Licht und Wein findet am 22.09.2017, ab 18.30 Uhr in der Frankenger Innenstadt seine Fortsetzung.

Neben der Verlosungsaktion wurden auch die eingenommenen Spenden des Abends zusammengetragen und konnten an das Kinderheim Sonneneck übergeben werden. Vielen Dank an modeGen33, Schuh „Görtler“, Eisenwaren Balzuhn, Gardinengeschäft Bohla, Kosmetikstudio Hiesche, aquadreams, Foto Mohr, Teppich Witz-

schel, Reisebüro Brunn, Sanitätshaus Schabacher-Felber, Euronics, Buchhandlung Blana, Katharinen Apotheke, Optiker Puchta, Business Lounge, Infopoint Stadtentwicklung, Bäckerei Möbius, Schöne JeansFashion, die Brillenbauer, Pressefachhandel Lunkewitz, Reisebüro Sonnenklar, Autohaus Schwenzler, JeansStyle, FashionInn Schuhmuckl, Otto-Bestell-Shop, Diät-Laden Bergelt.

Die Frankenger Händler freuen sich auf Sie und sind schon fleißig am Planen.

Ihre Frankenger Händler

Bildung

Die Farben Afrikas – Kunstprojekttage an der Evangelischen Grundschule St. Katharina Frankenberg

Drei aufregende, einzigartige, überaus freudige, stellenweise auch kräftezehrende Wochen liegen hinter den Schülern, Lehrern und Erziehern der Evangelischen Grundschule St. Katharina Frankenberg. Gemeinsam mit den Künstlern Frances und Everett Duarte sowie ihrer Kunstlehrerin Franziska Viertel begaben sie sich auf eine spannende Kunst-Reise in die Weiten Afrikas.

Die Kinder tauchten in ihrer Fantasie in eine unbekanntere, sie faszinierende Welt ein und spürten die Anziehungskraft, die diesen Kontinent umgibt. Spielerisch lernten sie etwas über Perspektive, Proportionen und ästhetische Gestaltung. Bei den vielfältigen Arbeitsschritten erlebten die Mädchen und Jungen, wie wichtig innere Ruhe, Geduld und kreative Lösungsansätze

sind, wenn nicht gleich alles so gelingt wie geplant. Sie besannen sich auf ihre Fähigkeiten, lernten diesen zu vertrauen und wuchsen des Öfteren auch ein Stück über sich hinaus.

Natürlich wollten die kleinen Künstler zeigen, in welcher Weise sie die Farben Afrikas dargestellt haben. Zahlreiche Gäste waren der Einladung zur Vernissage in der St.-Aegidien-Kirche zu Frankenberg gefolgt. Franziska Viertel und Frances Duarte ließen in einem kurzweiligen Vortrag – untermauert mit wunderbaren Fotos – noch einmal die vergangenen Tage Revue passieren, bevor die Besucher all die bunten Bilder, farbenfrohen Collagen, fantasievollen Masken und imposanten Tierskulpturen in Augenschein nehmen konnten. Da schaute der starke Büffel entschlossen dem gefähr-

lichen Krokodil direkt in die Augen, die graziösen Flamingos standen völlig friedlich neben dem brüllenden Löwen, Giraffe und Zebras lugten verschmitzt nach den vielen Besuchern der Ausstellung. Die kleinen Künstler selbst erklärten den neugierigen Betrachtern, was ihr Kunstwerk aussagen soll und mit welcher Technik sie es geschaffen haben. Natürlich gab es Kaffee und Kuchen, anregende Gespräche und



ganz viel Lob für die Künstler – die kleinen wie die großen.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Frances und Everett Duarte für dieses wunderbare Projekt. Es war ein ganz besonderes Erlebnis und wird allen Beteiligten noch lange in bester Erinnerung bleiben.

Danken wollen wir den Firmen Kunze & Sohn, KWS Partner GmbH und Uhlemann & Lantsch GmbH, die unsere Schule bei verschiedenen Projekten bereits in der Vergangenheit und auch dieses Mal unterstützt haben. Ebenso danken wir Frau Köhler und Frau Canzler für die Gipsbin-

den, die die Kinder für das Herstellen der Masken benötigten, der Kirchengemeinde für die Kirche, der Stadt Frankenberg für die Präsentationswände, den Kuchenbäckern unter den Eltern sowie allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Projektes und der Vernissage beigetragen haben.

Projektwoche in der DRK Kita Sachsenburg

„Der Natur auf der Spur“, so hieß es eine Woche lang in der DRK Kita Heinzelmännchen.



Auch in diesem Jahr gab es eine Projektwoche. Diesmal beschäftigten sich die großen und kleinen Heinzelmännchen mit dem Thema Natur.

Unsere Kindergartenkinder tasteten sich mit Sinnesübungen an das Thema heran. Für unsere Krippenkinder standen viele Naturmaterialien zur Verfügung. Als Gast begrüßten wir Anna Kusmierz. Sie begleitete uns einen Vormittag im Wald und zeigte außerdem den Kindern, wie man filzen kann.

Den Abschluss bildete am Samstag, dem 22.10.2016, ein Familien-Wandertag. Viele

Kinder und Eltern kamen pünktlich um 8.30 Uhr zum Kindergarten. Unser Wanderziel war für alle unsere Heinzelmännchen-Bude. Unterwegs gab es einige sportliche Übungen für jedermann. Alle beteiligten sich! Am Ende wurde eine Schatzkiste gefunden und die Kinder zeigten den Eltern den Platz, wo sie jeden Freitag spielen. Leider hielt das anfangs gute Wetter nicht lange, es wurde sehr kühl und nass. Zurück im Kindergarten konnte man sich stärken und aufwärmen.

Ein großes Dankeschön geht an all die großen und kleinen Heinzelmännchen, an Anna Kusmierz und an Thomas Bergt.

Kultur

J.S.Bach – Weihnachtsoratorium Kantaten 1-3

Sonntag, 04.12.2016, 17.00 Uhr
St.-Aegidien-Kirche Frankenberg

Im Rahmen des Projektes „Weihnachtsoratorium zum Mitsingen“ werden am 2. Advent die Kantaten 1 bis 3 in der St.-Aegidien-Kirche aufgeführt.

Bereits im Frühling hatten sich dazu Sänger und Sängerinnen aus Frankenberg und Umgebung zum Proben getroffen, um zusammen das wohl berühmteste Werk von

Johann Sebastian Bach einzustudieren.

Eintrittskarten erhalten Sie im Vorverkauf im Pfarrhaus Frankenberg (Schulstr. 3) oder an der Abendkasse. Für Interessierte, die zudem auch die Kantaten 4 – 6 (am 30.12. um 19.30 Uhr in der Petrikirche Augustsburg) hören möchten, gibt es ein Kombiticket.

Eintritt: 15 Euro, erm. 12 Euro/Kombiticket, für Kantaten 1 – 6: 20 Euro

Mitwirkende sind das Ensemble Musica sacra aus Chemnitz, Birte Kulawik (Sopran), Marlen Herzog (Alt), Sebastian Reim (Tenor), Sebastian Richter (Bass), sowie der Ephorale Singkreis Flöha, die Kantorei Flöha und Interessierte, die schon immer mal das Weihnachtsoratorium mitsingen wollten.

Claudia Zimmermann

4. Frankenberger Bläserweihnacht

... eine bewährte Tradition! Passend zur Weihnachtszeit lädt der Städtische Musikverein Frankenberg/Sa. e.V. auch dieses Jahr nun schon zur 4. Frankenberger Bläserweihnacht ein. Mit jeweils drei nahezu ausverkauften Konzerten ist diese Veranstaltung in den vergangenen Jahren zu einer festen Größe in der Stadt Frankenberg geworden.

In diesem Jahr gibt es eine erneute Premiere für das Konzert im festlichen Rahmen: So lädt in den zwei aufeinander folgenden Konzerten des Sinfonischen Blasorchesters Frankenberg, der Musiker aus dem Nachwuchsorchester des Musikvereins und der Bläserklasse 6 des Martin-Luther-Gymnasiums erstmals auch die Bläserklasse 6 aus der Erich-Viehweg-Oberschule ein.

Da die Aula des Bildungszentrums in Frankenberg nur bedingt Platz für vier Ensembles (SBO, NWO, und 2 Bläserklassen plus Zuschauer) bietet, hat die Bläserklasse aus

der Oberschule am Samstag, dem 10. Dezember 2016, und die Bläserklasse aus dem Gymnasium am Sonntag, dem 11. Dezember 2016, ihren Auftritt. Die Schüler der Bläserklassen studieren dazu kleine Orchesterstücke sowie Solos ein.

Seien Sie herzlich zu diesem unvergesslichen Erlebnis eingeladen.

Bläserkonzert Samstag, 10.12.2016

Mitwirkende: Sinfonisches Blasorchester Frankenberg, Nachwuchsorchester Frankenberg und Bläserklasse 6 der Erich-Viehweg-Oberschule

Bläserkonzert Sonntag, 11.12.2016

Mitwirkende: Sinfonisches Blasorchester Frankenberg, Nachwuchsorchester Frankenberg und Bläserklasse 6 des Martin-Luther-Gymnasiums

15.00 Uhr Aula, Bildungszentrum Frankenberg

Eintritt: 5,00 Euro ; 3,00 Euro (erm.)

Ebenfalls ein fester Bestandteil der Frankenberger Bläserweihnacht ist das Galakonzert des Sächsischen Blechbläser Consorts Frankenberg/Sa., ein Ensemble der Vereinigung Sächsischer Blechbläser e.V., welche mit der Stadt Frankenberg/Sa. eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben. Unter dem Motto „The Power of Brass“ sind Sie zum Konzertgenuss am Dienstag, dem **27. Dezember 2016, um 17.00 Uhr** in die Aula des Martin-Luther-Gymnasiums Haus II eingeladen. Der Eintritt ist frei – um eine kleine Spende wird gebeten.

Wir wünschen Ihnen eine musikalisch-beschwingte Weihnachtszeit!

Vorstand Städtischer Musikverein Frankenberg/Sa. e.V.

Museum Rittergut Frankenberg

Am 2. Advent wird um 14.00 Uhr die Sonderausstellung „**Meißner Porzellan im Museum Rittergut – vor 310 Jahren: Beginn der Arbeiten zur Erfindung des ersten europäischen Hartporzellans**“ eröffnet.

Zur Eröffnung hält Stadtchronist Dr. Bernd Ullrich einen Vortrag zum Thema. Im Rah-



men des Vortrages wird ein Film des MDR gezeigt, bei dem es darum geht, wie Dr. Ullrich während seiner Tätigkeit am Institut für Keramik, Glas- und Baustofftechnik der Bergakademie Freiberg einen Fall von Fälschung historischen Meißner Porzellans aufdeckte.

Gleichzeitig wird an diesem Tag im Museum als zweite Ausstellung „**Liebe zum Detail**“ eröffnet.

Hier werden Kunstwerke aus dem Besitz der Leo-Lessig-KUNST-Stiftung und sehenswerte Arbeiten Frankenger Künstler vorgestellt. Zu sehen sind auch Zeichnungen, Entwürfe und die Arbeitsmappe von Silvia Wriske, einer jungen Frankengerin, die ihre Lehre im Walzengravierwerk absolvierte, dort gearbeitet hatte und dann viel zu früh aus dem Leben gerissen wurde.

Ein kleines Büffet sorgt für das leibliche Wohl.

Beide Ausstellungen können bis Ende März 2017 besichtigt werden.

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Donnerstag:

10.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag, Sonnabend und Sonntag:

13.00 – 16.00 Uhr

Besuche und Führungen außerhalb der Öffnungszeiten sowie Geburtstags- und Hochzeitsführungen sowie Führungen mit Mäurerich Max sind telefonisch zu vereinbaren.

Eintritt: 2,00 Euro / ermäßigt: 1,00 Euro

Bei Führungen und Sonderveranstaltungen wird ein Aufpreis von 1,00 Euro /Erwachsenen erhoben.

Für Gruppenbesuche von Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Horte, Schulen – ortsansässig und auswärtig) wird eine Pauschale von 5,00 Euro erhoben.

Telefon: 037206 / 2579 (Museum)

Internet: www.museen-frankenber.de

E-Mail: museum@frankenber-sachsen.de

Dana Därr

Fachbereichsleiterin Museen/Bibliotheken



Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa.

Samstag, 26.11.2016, 16.00 Uhr
KONZERT: Schlager & Country Weihnacht



Zur großen Schlager & Country Weihnacht 2016 dürfen Sie sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag mit ihren Lieblingen aus Funk & Fernsehen freuen. **Sascha Heyna**, der beliebte Fernseh-Moderator vom QVC Fernsehen, führt durch dieses wunderschöne Programm: **Chris Roberts, Fernando Express und Tom Astor** werden für beste Stimmung und garantierte Kurzweile sorgen.

VVK / AK: 42,90 €

Montag, 05.12.2016, 20.00 Uhr
COMEDY: Heinz-Erhardt-Abend

Hans Joachim Heist als Heinz Erhardt, dieser Schelm! Seine besten Gedichte, Conférencen und Lieder. Verschmitzt, spitzbübisch, fantasievoll. Mit seinen



Wortspielereien, Pointen und Reimen hat er ein Millionenpublikum begeistert. Er heißt nicht nur Heinz Erhardt, sondern Sie alle herzlich willkommen. Wenn Hans-Joachim Heist die Erhardt-Brille aufsetzt, die Haltung von Heinz Erhardt annimmt und in seiner unverwechselbaren Art spricht, meint man, Heinz Erhardt steht da.

VVK/AK: PK I 28,60 €, PK II 25,30 €, PK III 22,00 €

Samstag, 10.12.2016, 19.30 Uhr
UNTERHALTUNG: Zauber der Travestie JUBILÄUMSTOUR mit Fr. Luise

Die schräg schrille andere Revue – mit Gästen aus namenhaften Cabarett's Deutschlands erneut in Frankenberg mit einem Programm der Extraklasse. Tauchen Sie ein in die Welt der Travestie und lassen Sie sich verzaubern, unterhalten und überraschen. Mal heftig, mal mit Herz und das alles ist verpackt in eine Vielfalt von farben-



prächtigen Kostümen. Ob Mann oder Frau, am Ende wissen Sie es nicht genau ... Eine Gala Revue der anderen Art. Show-Cabaret der Extraklasse mit Angriff auf die Lachmuskeln.

VVK: 27,00 €; AK: 30,00 €

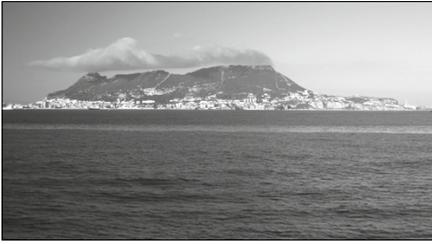
Mittwoch, 14.12.2016, 17.30 Uhr
Weihnachten im Stadtpark: Die Weihnachtsfeier für Firmen, Vereine ...

Unser weihnachtlich geschmückter großer Saal soll in stimmungsvoller Atmosphäre der ganz besondere Rahmen für Ihre Weihnachtsfeier sein. In Zusammenhang mit dem Restaurant „Alte Posthalterei“ im Deutschen Haus Freiberg versprechen wir Ihnen eine kulinarische Gaumenfreude zur Vorweihnachtszeit. Das Kabarett Sachsen-

meyer bringt unter dem Titel „Engel sind männlich“ Klarheit ins vorweihnachtliche Getümmel.

Nur VVK: 43,00 € inkl. 3-Gänge-Menü

Donnerstag, 15.12.2016, 19.30 Uhr
MULTIVISIONSSHOW: Gibraltar



Die berühmte Meerenge zwischen Südeuropa und Nordafrika ist an ihrer schmalsten Stelle nur knapp 15 Kilometer breit. Wen wundert's also, dass die sich an die entsprechenden Küsten schmiegenden Kulturen einander äußerst ähnlich sind - bei gleichzeitig hohem Kontrastreichtum. Der Vortrag bietet reichlich Kurioses und

Aberwitziges - wie die spanische Nicht-Touristenstadt Stadt La Linea - und Seiten von Gibraltar, die dem Tagestouristen verborgen bleiben.

VVK/AK: 11,00 €

Sonntag, 18.12.2016, 10.00 Uhr
Kinderflimmerkiste: Bernard & Bianca

Ein spannendes und liebenswertes Disney-Meisterwerk, in dem zwei tapfere Mäuse mit Hilfe ihrer Freunde das Unmögliche möglich machen. Der tollkühne Albatros Orville und all die anderen beherzten Helfer, in bester Disney-Tradition gezeichnet, machen Bernard & Bianca zu einem unvergesslichen Filmspaß für die ganze Familie.

VVK: / AK: Kinder 1,50 €, Erw.: 2,50 €

Mittwoch, 21.12.2016, 15.00 Uhr
FRANKENBERGER KRÄNZ`L:
Duo Kontrast

Die beiden Künstler, die bereits seit 18 Jahren gemeinsam auf der Bühne stehen,

möchten Sie mit Liedern aus der Heimat, deutschen und internationalen Liedern auf das schönste Fest einstimmen.

Natürlich bringen sie auch ihre Saxophone zum Klingen. Freuen dürfen Sie sich auch auf neue Lieder, die die beiden selbst geschrieben und komponiert haben.

VVK: 7,50 €; AK: 8,50 €

KARTENVORVERKAUF:

Veranstaltungs- und Kultur GmbH
Frankenberg/Sa.

Markt 15, Frankenberg (im Rathaus)

Tel.: 03 72 06 / 56 92 515

E-Mail: ticket@stadtpark-frankenberg.de

Öffnungszeiten:

Mo. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr

Di./Do. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr

Mi./Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Online unter www.stadtpark-frankenberg.de

Sport

SV Turbine Frankenberg



An alle Volleyballfreunde, wir haben uns sehr über Eure zahlreiche und lautstarke Unterstützung beim letzten Heimspiel gefreut.

Am **14.12.2016** findet unser nächster Auftritt im Sportzentrum Frankenberg gegen TSV Falkenau und SV Scharfenstein statt.
Spielbeginn ist 19.45 Uhr.

Wie immer wird ein kleiner Imbiss aufgestellt, dessen Erlös unserer Jugend zukommt.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

**Eure Volleyballer des SV
Turbine Frankenberg**



Die Sportler des TSV sagen „danke“



Die Fußballer vom TSV Dittersbach bedanken sich bei Jürgen Weißbach für die Anfertigung einer neuen Tor-schusswand.

Mit der unkomplizierten Unterstützung von Autoteile Müller wurde diese auf den Sportplatz transportiert und von den Nachwuchsfußballern mit Freude in Besitz genommen.

Roland Porst



Natürlich mittendrin – Frankenberg(er) Informationen



Gratulation an die Jubilare

Wir gratulieren nachträglich unseren Jubilaren

aus Frankenberg

Frau Elfriede Pelcz	zum 90. Geburtstag am 12.11.2016
Frau Ruth Pech	zum 80. Geburtstag am 13.11.2016
Frau Margitta Schreiter	zum 75. Geburtstag am 13.11.2016
Frau Elisabeth Gericke	zum 70. Geburtstag am 14.11.2016
Frau Annerose Seltmann	zum 85. Geburtstag am 15.11.2016
Frau Hannelore Sobotka	zum 75. Geburtstag am 15.11.2016

Herrn Rudolf Brutschi

Herrn Josef Werner
Frau Irene Stehr
Frau Gerid Müller
Frau Sibyll Olofsson
Herrn Harald Schumann

aus Mühlbach

Herrn Dr. Axel Zocher
Herrn Horst Friedrich

zum 85. Geburtstag am 16.11.2016
zum 75. Geburtstag am 16.11.2016
zum 90. Geburtstag am 18.11.2016
zum 85. Geburtstag am 19.11.2016
zum 75. Geburtstag am 19.11.2016
zum 75. Geburtstag am 21.11.2016

zum 75. Geburtstag am 12.11.2016
zum 75. Geburtstag am 20.11.2016

Standesamtliche Nachrichten



Geburten:

29.10.2016 Katharina König
02.11.2016 Jolene Wrobel



Sterbefälle:

30.10.2016 Robert Lippoldt, 58 Jahre,
Gutenbergstr. 25, 09669 Frankenberg/Sa.

Ute Nebe, Leiterin Standesamt

Aus den Ortsteilen



Bürgerinformation

Barbaratag in der Wettiner Kaserne

Am Montag, dem 5. Dezember 2016, wird es in der Wettiner Kaserne laut. Grund dafür ist der Gedenktag der Heiligen Barbara am Sonntag zuvor. Den nehmen die Artilleristen und Pioniere des Standorts zum Anlass, Barbara von Nikomedien zu ehren. Sie ist nicht nur Schutzpatronin der Bergleute, sondern aller, die mit Sprengstoff arbeiten und damit auch die der Artillerie und der Kampfmittelbeseitiger.

Aus diesem Grund wird der Heiligen zwischen 08.00 Uhr und 08.45 Uhr in einer Zeremonie mit drei Böllerschüssen gedacht.

Skupio
Hauptmann

Vereinsbeiträge

Bunter Jahreskalender von Kindern mit und ohne Behinderung jetzt erschienen

Für 13 Kinder mit und ohne Behinderung ging jetzt ein Traum in Erfüllung. Ihre gemalten Bilder wurden im Kunstkalender "Kleine Galerie 2017" veröffentlicht. Das Thema des diesjährigen Malprojektes lautete "Wie wir einmal leben werden". Auch Kinder aus der Umgebung von Frankenberg haben sich an diesem Malwettbewerb beteiligt. Eine Jury wählte die Gemälde aus, die jetzt im Jahreskalender 2017 abgebildet werden. Der Kalender, den es in zwei Größen gibt, ist nicht im Handel erhältlich. Er kann ab sofort hier kostenlos bestellt werden: <https://www.bsk-ev.org/kalender> oder telefonisch: 06294 4281-70



Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung der Gebietsverkehrswacht Mittweida findet am **14.12.2016 um 19.00 Uhr** in der Fahrschule Falko Schurig, Schlossstraße 2 in Frankenberg/Sa. statt. Die Teilnahme wird bestätigt.

Falko Schurig



Kleingartenverein „Lerchengrund“ e.V. Frankenberg informiert:

Sie suchen einen Garten? Wir suchen Sie als neuen Pächter. Ab sofort ist ein 240 m² großes, hochwassersicheres Gartengrundstück in unserem Kleingartenverein „Lerchengrund“ e.V. Frankenberg neu zu verpachten. Der Garten verfügt über eine Laube, sowie Strom- und Wasseranschluss und ist an fleißige Gartenfreunde, die auch Interesse am Vereinsleben haben, abzugeben. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Telefon: 037206/72509 oder per Mail: info@kleingartenverein-lerchengrund.de. Wir würden uns freuen, Sie als neues Vereinsmitglied begrüßen zu dürfen, also schauen Sie bei uns vorbei.

Der Vorstand

Kleingartenverein „Lerchengrund“ e.V. Frankenberg
Telefon 037206/72509 oder 0172/8685450
E-Mail: info@kleingartenverein-lerchengrund.de
Internet: www.kleingartenverein-lerchengrund.de

Kleingartenverein „Am Lützeltal“ e.V. Frankenberg



Sie suchen einen Kleingarten?

1. Alle Kleingärten sind von Nordwinden geschützt!
2. Die Brauchwasserentnahme erfolgt ohne Limit und Wasseruhr für die Bewässerung der kleingärtnerisch genutzten Fläche!
3. Für die Entnahme DES LEITUNGSWASSERS entstehen keine weiteren Kosten.
4. WÄHLEN SIE 2016 UND BEGINNEN SIE IM FRÜHJAHR 2017!

Bei Interesse können Sie uns gern kontaktieren.

Ansprechpartner: Harald Schluttig

Telefon dienstlich: 037206/85016, privat: 037206/80277

Erfolgreiche Frankenberger Kaninchenausstellung

Bei der am 12. und 13. November erstmalig im Haus der Vereine durchgeführten Kaninchenausstellung des ortsansässigen Vereins bestätigte sich in vielfacher Weise erneut die Redewendung, dass es ohne Fleiß keinen Preis gibt.

Dank der langfristigen Vorbereitung und des Engagements aller Vereinsmitglieder wurde die durchgeführte Kaninchenausstellung in Frankenberg erneut ein voller Erfolg. Und das trotz der landesweit grassierenden Kaninchenkrankheit RHD 2.

Namhafte anwesende Persönlichkeiten wie die Bundestagsabgeordnete Frau Veronika Bellmann, der Bürgermeister Herr Thomas Firmenich, der Kreisvorsitzende Dietmar Rudolph, der Vorsitzende der Ortsorganisation der Partei die Linke Herr Jörg Hommel und andere, sparten nicht mit anerkennenden Worten für diese gelungene Veranstaltung.



Weit über 300 Gäste zuzüglich vieler Vorschulkinder besuchten die Ausstellung

und konnten sich ein Bild über das schöne Hobby der Kaninchenzucht und über die 120 Tiere verschiedenster Rassen machen.

Besonders erfreulich war, dass erstmalig alle vier Jugendzüchter des Vereins, Loreen Weber, Laura Michaelis, Louis Recht und Paul Röllig auf der Schau vertreten waren und ihre Tiere durchweg beste Bewertungen erhielten.

Insgesamt war die Ausstellung ein guter Schub für die weitere Vereinsarbeit.

Die Mitglieder des hiesigen Vereins bedanken sich auf diesem Wege bei allen Förderern und Sponsoren der Ausstellung, den Züchtern, den zahlreichen Besuchern und nicht zuletzt bei Frau Marion Göhzold vom Gemeinschaftswerk für ihren speziellen Beitrag zum Gelingen der Kaninchenausstellung.

Der Vorstand

Neues aus der Kreis- und Fahrbibliothek Hainichen

Seit über 24 Jahren gibt es die Fahrbibliothek Hainichen der Mittelsächsischen Kultur gGmbH im Landkreis Mittelsachsen. Im 4-Wochen-Rhythmus werden 44 Gemeinden bzw. Ortsteile angefahren.

In Frankenberg hält die Fahrbibliothek in den Ortsteilen Dittersbach, Langenstriegis und Sachsenburg.

Es können die verschiedensten Medien, wie z.B. Belletristik, Sachliteratur, Kinderbücher, CD's, DVD's, Zeitschriften und vieles mehr ausgeliehen werden. Seit 2015 sind auch E-Books und E-Audios im Angebot.

Über die Internetseite fahrbibliothek.bbopac.de können die Nutzer rund um die Uhr Bücher etc. bestellen. So können die Mitarbeiter gezielt die gewünschte und vorbestellte Literatur für die jeweilige Tour aus ihrem Fundus zusammenstellen.

Die Anmeldung und Ausleihe ist für Kinder bis 16 Jahre kostenfrei, danach werden 2,50 Euro Jahresgebühr fällig. Erwachsene zahlen 5,00 Euro für 12 Monate.

Neue Leser sind in der Kreis- und Fahrbibliothek Hainichen herzlich willkommen.

Unseren Tourenplan finden sie unter <http://www.fahrbibliothek.bbopac.de> oder unter <http://www.kultur-mittelsachsen.de/tourenplan.html>



Nichts in der Welt wirkt so ansteckend, wie Lachen und gute Laune

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt recht herzlich ein, uns auf dem Weihnachtsmarkt vom **02. bis 05. Dezember 2016** am Stand der Waffelbäckerei zu besuchen und unsere leckeren Waffeln zu konsumieren.

Eine Woche später, am **10. Dezember 2016**, sind unsere ehrenamtlich tätigen Frauen auf dem immer sehr gemütlichen Weihnachtsmarkt in Hausdorf anzutreffen.

Neben der Waffelbäckerei ist so kurz vor dem Weihnachtsfest auch die Bastelstube geöffnet. Wer Lust und Laune hat, kann aus dem vielseitigen Angebot für seine „liebe Familie“ etwas Schönes anfertigen.

Wir freuen uns schon jetzt auf diese Höhepunkte in der Vorweihnachtszeit und hoffen auf regen Besuch.

Das Team der Begegnungsstätte „Eva Becker“



Termine zur Blutspende (für die Bevölkerung)

Am Sonnabend, dem **26. November 2016**, kann in der Zeit zwischen **08.00 – 12.00 Uhr** in der Bahnhofstr. 1, Frankenberg, im Haus der Vereine beim DRK-Ortsverein, wieder Blut gespendet werden.

Außerdem besteht am Montag, dem **28. November 2016**, am gleichen Ort in der Zeit von **14.00 – 19.00 Uhr** eine weitere Möglichkeit zur Blutspende.

Das Deutsche Rote Kreuz bittet erneut darum, dass sich möglichst viele spendenwillige gesunde Bürger an diesen beiden Terminen einfinden und bedankt sich für die Hilfsbereitschaft.

DRK-Bereitschafts-Abend

Der nächste Ausbildungsabend für die Bereitschafts-Mitglieder im DRK-Ortsverein Frankenberg findet am Montag, dem **5. Dezember 2016, um 19.00 Uhr** im DRK-Garagenkomplex Lerchenstraße (in Einsatzkleidung) statt.

DRK-Mitgliederabend

Für alle aktiven DRK-Mitglieder Frankenbergs erfolgt die nächste Zusammenkunft am Donnerstag, dem **8. Dezember 2016, um 19.00 Uhr** im Schulungsraum Bahnhofstr. 1, zum Mitgliederabend.

Lehrgang „Erste-Hilfe-Ausbildung“ (für die Bevölkerung)

Am Sonnabend, dem **10. Dezember 2016**, findet von **08.00 – 16.00 Uhr** im DRK-Schulungsraum Frankenberg, Haus der Vereine, Bahnhofstr. 1, der nächste Rotkreuzkurs „Erste-Hilfe-Ausbildung“ für Führerscheinbewerber und betriebliche Ersthelfer statt.

Interessenten können sich über folgende Webseite anmelden: www.dl-hc.drk.de oder telefonisch in der DRK-Kreisgeschäftsstelle unter 037207/6890.

Detlev Brantl
Vorsitzender des
DRK-Ortsvereines



Heimatverein Frankenberg – Weihnachtsfeier

Hallo liebe Mitglieder,
unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am **Freitag, 09.12.2016**,
in der „Gaststätte zum Schilfteich“ statt. Wir beginnen gegen **18.30 Uhr**.

Wie immer sollte jeder ein Wichtel im Wert von ca. 5 Euro mitbringen.
Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Dietmar Palm, Vorsitzender

Kirchennachrichten



Ev.-Luth. St.-Aegidien-Kirchgemeinde Frankenberg

Gott kennen lernen: Glaubenskurs

jährlich ab September in Frankenberg –
www.kurse-zum-glauben.de
jederzeit im Internet – www.online-glauben.de

Gottes Liebe feiern: Gottesdienste

Gottesdienste in St.-Aegidien-Kirche – sofern nicht anders
vermerkt

☺ gleichzeitig Kindergottesdienst für Kinder ab 4 Jahren
Eltern-Kind-Raum mit Tonübertragung

Sonntag, 27. November – 1. Advent

- 9.30 Uhr Familien-Gottesdienst „Stern über Bethlehem“ mit
Gabi und Dr. Amadeus Eidner
- 17.00 Uhr „Auftakt!“ Lobpreis-Gottesdienst mit Band im
Pfarrhaus

Sonntag, 4. Dezember – 2. Advent

- ☺ 9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe
- 17.00 Uhr Weihnachtsoratorium Kantanten I – III

Sonntag, 11. Dezember – 3. Advent

- ☺ 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Taferinnerung für
Kinder

Sonntag, 18. Dezember – 4. Advent

- ☺ 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

„Stern über Bethlehem“ – wenn sich Holzwürmer auf Weih- nachten freuen

Auch dieses Jahr besuchen uns wieder die beiden Holzwürmer
Bohra & Bohris. Ihre Schöpfer – die Liedermacher Gabi und Ama-
deus Eidner – gestalten am Sonntag, dem **27. November, um 9.30
Uhr**, den Familiengottesdienst. Neben traditionellen Adventslied-
ern, welche sie auf ihre Art musikalisch „neu eingekleidet“ haben,
interpretieren sie auch Weihnachts-Songs, die erst in den unmittel-
bar zurückliegenden Jahrzehnten entstanden sind. Dabei laden
viele Lieder und Weihnachtsmedleys zum Mitsingen ein: ein musi-
kalisches Programm für jung und alt.

Konzert J. S. Bach – Weihnachtsoratorium Teile 1 – 3

Im Rahmen des Projektes „Weihnachtsoratorium zum Mitsingen“
werden am Sonntag, dem **4. Dezember um 17.00 Uhr**, die Kanta-
ten 1 bis 3 in der St.-Aegidien-Kirche aufgeführt. Bereits im Frühling
haben sich dazu interessierte Sänger und Sängerinnen aus Fran-
kenberg und Umgebung zum Proben getroffen. Unterstützt wer-
den die Sänger des Projektchores von der Kantorei Frankenberg
und dem Ephoralen Singkreis Flöha sowie dem Ensemble Musica
sacra Chemnitz. Eintrittskarten erhalten Sie im Vorverkauf im
Pfarrhaus Frankenberg oder an der Abendkasse. Für Interessierte,
die zudem auch die Teile 4 bis 6 (am 30.12. um 19.30 Uhr in der Pe-
trikirche Augustusburg) hören möchten, gibt es ein Kombiticket.

Eintritt: 15 Euro / Erm. 12 Euro / Kombiticket für Teile 1 – 6: 20 Euro

SP: Krinitz
Freiberger Straße 9
09669 Frankenberg/Sa.
Tel. 037206 / 2891

**Radio • Fernsehen
Fachhandel • Service
& Erzgebirgische Volkskunst**

Neuheiten der
Firma Wagner

- 18,00 €
- 35,80 €
- 22,40 €
- 18,00 €
- 13,60 €
- 29,99 €
- 95,60 €
- 39,60 €

Schon an Weihnachtsgeschenke gedacht?

Malerfirma & Bodenlegerfirma

A. KSOLL GmbH

Altenhainer Straße 10
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06 / 7 27 73
Fax: 03 72 06 / 7 48 10
ksoll-maler@t-online.de

seit 1982



DANKSAGUNG

Allen, die meinem lieben Ehemann

Rainer Jüttner

* 3.1.1940 · † 17.10.2016

im Leben Vertrauen und Freundschaft
schenkten und uns nach seinem Tode
so zahlreich ihre Anteilnahme
auf vielfältige Weise zum Ausdruck
brachten, sage ich von Herzen Dank.
Diese Wertschätzung hat uns
tief bewegt.

Petra Jüttner
im Namen aller Angehörigen

Frankenberg, im November 2016

NACHRUF

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem
langjährigen aktiven Mitglied

Roberto Lippoldt

geb. am 15.05.1958 · gest. am 30.10.2016

Wir trauern um einen Kameraden, den wir in guter
Erinnerung behalten werden.

**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein
Frankenberg** **Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband
Döbeln-Hainichen e.V.**

**Steinmetz
Jörg Eichenberg**



**individuelle Grabmalgestaltung
Steinmetz- u. Restaurierungsarbeiten**

Äußere Altenhainer Str. 3 · 09669 Frankenberg/OT Altenhain
Tel./Fax: 03 72 6 / 72 14 39 · Mobil: 01 73 / 6 57 52 50
eichenberg@gmx.de

www.vedha-bestattungen.de
24h 0173/3703615

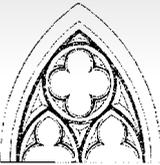
Vedha Bestattungen



Familienunternehmen mit persönlicher Betreuung
Faire Preise sowie kostenfreie Angebote & Vorsorgen
Beratung & Auskünfte auch am Telefon

09244 Lichtenau Ottendorfer Str. 3 037208 / 87827	09116 Chemnitz Weststraße 114 0371 / 49390055	09127 Chemnitz C.-v.-Ossietzky-Str.153b 0371 / 49390060
---	---	---

**STEINMETZMEISTER
KAMPIK**



- Steinmetzarbeiten
- Steinrestaurierung
- Individuelle Grabmalgestaltung

OT Pappendorf Außenstelle:
R.-Witzsch-Str. 10 Oederaner Str. 21
09661 Striegistal 09661 Hainichen

Tel.: 03 72 07 / 5 43 31 · Fax: 9 94 82
Funk: 01 60 / 8 42 46 79

RIEGER OBERÜBER

BESTATTUNGEN · TRAUERBEGLEITUNG · VORSORGE

- ✓ Erd-, Feuer-, See- & Naturbestattungen
- ✓ Alternative Bestattungsformen
- ✓ Kostenlose Beratung & Hausbesuche



24h Telefon

Hainichen 037207 651392 Am Damm 7	Frankenberg 037206 897590 Am Graben 18	Freiberg 03731 7980694 Poststr. 11
---	--	--

Weitere Infos: www.rieger-oberueber.de

Würdevolle kirchliche und weltliche
Bestattungen

**BESTATTUNGSHAUS
Lehnerer**



InH. H. Schuster geb. Lehnerer

Chemnitzer Straße 21, Frankenberg
E-Mail: bestattung-lehnerer@t-online.de
Internet: bestattung-lehnerer.de

TAG UND NACHT
☎ 03 72 06 / 54 54

Einfühlsam, kompetent & individuell

Bestattungsunternehmen

CARMEN KUNZE



Vorsorgeregulung – Bestattungen aller Art
Tag und Nacht erreichbar:

Frankenberg · Tel. 03 72 06 / 23 51 · Feldstraße 13
Hainichen · Tel. 03 72 07 / 22 15 · Neumarkt 11

www.bestattung-carmen-kunze.de
Weitere Büros: Flöha, Chemnitz, Roßwein

*Den Weg, den Du vor Dir hast, kennt keiner. Nie ist ihn einer
so gegangen, wie Du ihn gehen wirst. Es ist Dein Weg.*

Friseur Nagelstudio

im Oli-Park in Lichtenau

Tel.: 03 72 08 - 8 39 27

Unsere Angebote für Sie:

Montag
KINDERTAG
Schnitt 7,- €

Dienstag
HERRENSCHNITT
8,- €

Donnerstag
DAMEN
schneiden + föhnen 22,- €

Freitag
FARBTAG auf alle Farben
gibt es 2,50 € Rabatt

Öffnungszeiten:

Mo. 13.00 – 18.30 Uhr
Di. – Fr. 9.00 – 18.30 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr
Hausbesuche möglich.



Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit.

BFS

Mitglied im Bundesverband
selbständiger Buchhalter
und Bilanzbuchhalter (b.b.h.)

Bilanzbuchhalterin

Lfd. Buchführung sowie Lohn- und Gehaltsabrechnung
Existenzgründerberatung
Weitere betriebswirtschaftliche Leistungen auf Anfrage

Dipl. Ing. oec. Daniela Firl

Rossau » Rossauer Str. 49b

Frankenberg » Amalienstr. 9

mobile 0177 / 882 23 35

fax 037206 / 891973

mail bfs.firl@t-online.de

web bfs-firl.de

Sie suchen noch ein
Weihnachtsgeschenk?



Wir empfehlen für Ihre Lieben
in Nah und Fern den
Sammelband der Bücher-Reihe
„Frankenberg – Geschichte in
Realität, Wahrnehmung und
Bewusstsein“ Teil I – IV.

erhältlich bei: » Buchhandlung Blana
» Pressedienst Lunkewitz
» Katharinen-Apotheke
» Druckerei Roßberg

37,60 €

statt 39,80 €

Dankeschön

Sehr geehrte Paketkunden,

aus gesundheitlichen Gründen wird der Zustelldienst der Firma Siegfried Kummer zum 31.12.2016 beendet.

Mit Ihrem entgegengebrachten Vertrauen haben Sie mir und meinem Team die Zustellungen angenehmer gemacht. Unsere geleistete Arbeit haben Sie geschätzt und gewürdigt.

Für diese tolle Zusammenarbeit in den vielen Jahren möchten wir uns auf diese Weise bedanken und allen, die uns kennen, ein herzliches **Dankeschön** sagen.

Ihr „Götterboten-Team“

Siegfried Kummer, Sandy Riesmeier und Eric Oelsner

Fliesenlegergeschäft Eric Kuche

Ausführung sämtlicher Fliesen-
und Natursteinarbeiten

Auf dem Ahorn 57
09669 Frankenberg

Tel. 03 72 06 / 56 87 62
Mobil 01 62 / 3 05 24 40
info@fliesen-kuche.de

BAUSTOFFMARKT

Baumarkt + Baustoffhandel = Baustoffmarkt

Bauen, renovieren, modernisieren –
ob durch das Bauhandwerk oder in Eigenleistung:

**Wir sind Ihr bewährter Lieferant –
vom attraktiven Außenputz
bis zum individuellen Zausystem.**

- Rohbau
- Außenanlagen
- Innenausbau
- Baufachmarkt
- Fliesen & Sanitär

Nutzen Sie die Kompetenz, den Service und die
Konditionen der starken Gruppe in Ihrer Nähe!

09669 Frankenberg · An der Autobahn 1
Tel. 03 72 06 / 8 50-0 · Fax: 03 72 06 / 8 50-85

Mo. – Fr. 6.30 – 18.00 Uhr · Sa. 8.00 – 13.00 Uhr



Richter Bau

Meisterbetrieb Hoch- und Tiefbau

Altenhainer Straße 97 · 09669 Frankenberg/Sa.

Tel.: 03 72 06 / 88 71 97 · Fax: 03 72 06 / 88 72 51 · Funk: 01 72 / 3 71 45 43

E-Mail: karstenrichter@richterbau-meisterbetrieb.de

Wir realisieren Ihr Bauvorhaben!

- Neu-, Um- und Ausbau
- Treppen- und Bodenbeläge aus Naturstein
- Fliesenarbeiten
- Innen- und Außenputz

www.richterbau-meisterbetrieb.de

**Vermiete schöne 2-R.-Whg.
in Frankenberg, Humboldtstraße**

- » freistehendes Haus
- » Blick ins Grüne
- » 1. Etage, 74 m²
- » Diele, Wohnküche,
- » Bad mit Fenster, Wanne und Dusche
- » Große Wohnstube, Schlafstube,
- » Großer Südbalkon, Keller, Stellplatz
- » Zentralheizung, Gartennutzung
- » **möglich: offene Küche plus Kinderzimmer = 3-Raum-Wohnung**

ab
1.2.2017



Telefon:

03 72 06 / 22 81 od. 03 72 06 / 7 24 29

kompetente Beratung * faire Preise * guter Service

*Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr*



gegründet 1895
Scheppler

UHRMACHERMEISTER JUWELIER

Chemnitzer Str. 26, 09669 Frankenberg, Tel. 03 72 06 / 22 60

Öffnungszeiten: Mo. + Di. 9.00 – 13.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Do. + Fr. 9.00 – 13.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
NEU! Mi. + Sa. geschlossen

FISKA
FISCH AUS DER REGION

**Weihnachtszeit ...
... Karpfenzeit!**

**Karpfen- & Forellenverkauf am 23. & 30.12.2016
von 8.00 bis 18.00 Uhr und am 24. & 31.12.2016
von 8.00 bis 12.00 Uhr**

**Karpfen
7,90€
pro Kilo**

Auf Wunsch
kostenloser
Lieferservice am
23. & 30.12.2016

Verkauf auf Vorbestellung

Tel.: 0173 / 387 30 10 oder

bestellung@fisch-aus-der-region.de

Abholung: Töpferstraße 20, 09669 Frankenberg

*Karpfen & Forellen aus professioneller BIO-Zuchtanlage

Anlässlich des

**40-jährigen Geschäftsjubiläums
der Sportgaststätte Mühlbach**

am 1.11.2016 möchten wir uns bei allen
Gratulanten recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt den treuen

Mitarbeiterinnen Iris

Reich und Petra Elbers.

Ute & Fritz Engelmann



PS: 2017 geht's weiter!

... hier wohne ich!

**WOHNUNGSGESELLSCHAFT
mbH Frankenberg/Sachsen**

WGF



- » Vermietung
- » Verwaltung
- » Verkauf

Kostenfreie Vermietungshotline:

0800 09669 21

Humboldtstr. 21 · 09669 Frankenberg/Sa. · © 037206 50610



www.ihr-zu-hause.de

Alles Gute

nachträglich

zum **65. Geburtstag** für Dich,
liebe Mutti Roswitha Krajewski,
darüber freuen wir uns.

Wir sind froh, dass Du so lieb und gut,
uns immer wieder gabst neuen Mut.

Wir wünschen Dir noch viele Jahre

mit Helga & deiner Mutter Christel

Wir haben dich alle lieb!



*Dein Sohn René &
Schwiegertochter Claudia*

FRANKENBERG

Blick ins Grüne

**Renovierte preiswerte Wohnungen
kurzfristig zu vermieten**

Telefon: 07 22 2 / 3 95 05



Stempel von

DESIGN & DRUCK
C.G. Roßberg

Bäder · Sanitär
HÜPPNER
Heizung · Klempnerei

OT Hausdorf
Alte Dorfstraße 38a
09669 Frankenberg/Sa.

Telefon: 03 72 06 / 7 37 49
Fax: 03 72 06 / 7 37 51

Bernd Höppner

Gas-, Wasser- und Heizungsinstallateur

Ihr Partner für:

- Bäderausstattung
- Sanitärtechnik
- Heizungsbau, Pelletheizungen
- Wärmepumpen
- Schornsteinsanierung
- Dachklempnerarbeiten
- Solartechnik
- Kleinkläranlagen
- Wartungen v. Heizungs-, Solar- u. Kleinkläranlagen



- ✓ **Eigenheimbau** (schlüsselfertig, Rohbau)
- ✓ **Innen- und Außenputz**
- ✓ **Altbausanierung**
- ✓ **Fasadengestaltung**
- ✓ **Wärmedämmung**
- ✓ **Trockenlegung**
- ✓ **Terrassenbau u. -sanierung**
- ✓ **Pflasterarbeiten**
- ✓ **Fliesenlegearbeiten**
- ✓ **Natursteinverlegung**
- ✓ **Anlieferung von Baumaterial**

Rufen Sie
uns an!



Auf dem Wind 15
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: (03 72 06) 7 15 71
und 48 37 68
Funk: (01 72) 8 18 66 95
Fax: (03 72 06) 8 26 88
Internet: www.schiemannbau.de

FRANKENBERG – Freiberger Str. 34
Einzeldenkmal sucht angenehme Mieter/in
freie Aussicht in + über das grüne Mühlbachtal

- **1. OG 55 m²** – 2 Zimmer + Küche
- **EG 44 m² – EKü / EG 48 m² – 1,5 Zi + EKü**
gepflegte Wohnungen mit Wintergarten + Laminat

Miete VP Info: 03 71 - 6 44 60 29

Mietwohnungen in Frankenberg

- **3-Raum-Wohnung** im 2. OG rechts
Hohe Str. 7, ca. 81,25 m², 620,- € Miete,
incl. Bk-Vorauszahlung und Pkw-Stellplatz
- **3-Raum-Wohnung** im 2. OG links
Hohe Str. 7, ca. 68,11 m², 535,- € Miete,
incl. Bk-Vorauszahlung und Pkw-Stellplatz
- **2-Raum-Wohnung** im EG Mitte
Hohe Str. 9, ca. 46,98 m², 369,- € Miete,
incl. Bk-Vorauszahlung

Wohnungen mit Holzbalkon, hochwertiger
Ausstattung u. günstigen Betriebskosten.

Info-Telefon 03 71 / 77 41 99 26
oder 01 52 / 02 81 71 68

Fußbodenheizung

für Altbau – ab 1 cm Aufbauhöhe

oder zum Einfräsen
ohne Aufbauhöhe

Verschiedene
Modelle bei uns
zur Ansicht!



www.ibs-gmbh.de

Heiztechnikausstellung:

Max-Kästner-Str. 17a Frankenberg

☎ 037206 / 3531 Mo – Fr 9 – 17 Uhr
nach Vereinbarung

Mehrfamilienhaus mit Potential in
Frankenberg zu verkaufen!
Wohnfläche 265 m² mit 6 WE,
Grundstück 390 m². Eigennutzung
im Dachgeschoss möglich.

(Energieverbrauchsausweis, D, EnEV 118 kWh,
inkl. Warmwasser, Gaszentralheizung, Bj. Anlage 1996)

IMMOBILIENSERVICE MIT STIL
Susi Richter ☎ 037206 48 97 84 www.immo-base.eu



FZ Freizeitzentrum Frankenberg e.V.
im alten Kino (ehem. BlueCafé), Tel. 01 74 / 404 11 00

Jeden Samstag 22 – 3 Uhr geöffnet! Eintritt frei!

2.12.16 Fr. ab 18 Uhr **Pokerabend**

10.12.16 Sa. ab 22 Uhr **Schlager-Discofox-Party**

24.12.16 Sa. 21 – 2 Uhr **Die Kult-Party zum
Weihnachtsabend**

31.12.16
geschlossen!

Dezember-Special: Jeden Sa. 22 – 23 Uhr **GinTonic im Doppeldecker**

Vorschau Januar: 6.1.17 Fr. ab 18 Uhr **Skat-Abend**

Große Tausch-Aktion!

ALT GEGEN NEU

Holen Sie sich jetzt ein neues Spitzengerät nach Hause.
Bis 3. Dezember 2016 zahlen wir
Höchstpreise für Ihren alten Fernseher
oder Ihr altes Haushaltsgroßgerät
beim Kauf eines unserer gekennzeichneten Geräte.

Wir zahlen Ihnen bis zu
200 € Tausch-prämie
für Ihren alten Fernseher

Wir zahlen Ihnen bis zu
100 € Tausch-prämie
für Ihr altes Großgerät

Tauschen Sie jetzt!

EURONICS Morgenstern

EURONICS Morgenstern | Freiberger Str. 61 | 09669 Frankenberg
T 037206 2429 | F 037206 2999
info@euronics-morgenstern.de | www.euronics-sachsen.de

Wir sind für Sie da:
Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Weihnachts-Fotoaktion...

am 8. Dezember 2016
von 13 bis 18 Uhr
in unserer Filiale in Frankenberg.

Ihr Foto
in 10x15cm
gleich zum
mitnehmen!

Anlässlich des Jubiläums „170 Jahre Sparkasse Frankenberg“.

Sparkasse
Mittelsachsen